

Amtsblatt der Gemeinde
Ihringen und Wasenweiler

's Blättle

Nr. 31 | Mittwoch, 03.08.2022

Freie Plätze beim Sommerferienprogramm 2022

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Familien,

bei folgenden Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze im Sommerferienprogramm.

Anmeldungen sind möglich unter:

www.ihringen.feripro.de

Bei Fragen können Sie sich bei Anja Ebner melden:

jugendreferat@ihringen.de

Mobil: 0151 - 65723029

Tel.: 07668/908123

- Do. 4.8. Kunterbunter kreativer Nachmittag
- Di. 9.8. Leben im Alten Ihringen -
Heimatomuseum
- Fr. 12.8. Bogenschießen
- Sa 13.8. Schnuppertennis
14:00 Uhr - 16:30 Uhr
- Mo. 15.8. Spiel mit!! - Spiele in der Gruppe
- Mi. 17.8. Yoga
- Mi. 17.8. Klangreise
- Mo. 22.8. Leben im Alten Ihringen -
Heimatomuseum
- Fr. 26.8. Fahrradtour

AUF EINEN BLICK

www.ihringen.de

Telefonverzeichnis der Gemeinde

 TELEFON: **71 08-0** | TELFAX: **71 08-50** | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

 SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
 Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT
 Leitung Herr Waßmer 71 08-22
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24
 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
 Standesamt/Kinderbetreuung Frau Gündel 71 08-23
 Personal Herr Meyer 71 08-27
 Asyl/Friedhof/ Frau Tibi 71 08-61
 Grundbucheinsichtsstelle

BÜRGERBÜRO
 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 7108-14
 Herr Keil 7108-15
 Frau Scherzinger 7108-16

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr
RECHNUNGSAMT
 Leitung Herr Lehmann 71 08-10
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
 Abwassergebühren (gesplittet)
 Gemeindekasse Frau Eble 71 08-17
 Herr Gibson 71 08-12
 Frau Motz 71 08-13

BAUAMT
 Leitung und Technik Herr Kurze 71 08-30
 Bauverwaltung Frau Tebel 71 08-32
 Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35
 Frau Wihler 71 08-31

BAUHOF 9 41 04
 Verwaltung
WASSER (bnNetze) technische Anliegen 0800 221 26 21
 Störfälle 0800 276 77 67

RECYCLINGHOF/KLÄRANLAGE 9 08 95 26
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 19.00 Uhr**
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
BÜCHEREI 9 45 19
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 20.00 Uhr**
 Öffnungszeiten während der Schulferien **Mi. 16.00 - 19.00 Uhr**
 werden gesondert veröffentlicht **Do. 9.00 - 11.00 Uhr**
JUGENDZENTRUM 90 81 23
FORSTAMT 0162/2550711
NATURZENTRUM 71 08-80
SCHWIMMBAD 9 52 96 12
SCHULEN
 Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0
 Kernzeitbetreuung 9 95 47-15
 Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026
 Albert-Schule Ihringen 12 72
 Mambergschule Wasenweiler 53 80
 Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27
KINDERGARTEN ARCHE **57 54**
KINDERGARTEN HINTERHÖF **13 45**
KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER **54 43**
ORTSVERWALTUNG WASENWEILER
Öffnungszeiten
Bürgerbüro in der Ortsverwaltung
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
 E-Mail: ov.wasenweiler@ihringen.de 07668 214

Sprechzeiten Ortsvorsteher
Dienstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung 07668 214
 E-Mail: isele.mike@ihringen.de oder ov.wasenweiler@ihringen.de
FEUERWEHR 1 12
 Kommandant Ihringen Christoph Rombach 95 23 25

 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß Mobil 0151 12688914
 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Marc Engelmann 9 96 86 01
 Gerätehaus Ihringen 0160 96304284
 Gerätehaus Wasenweiler 50 14
 9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN 07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

 Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr**
Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112
POLIZEINOTRUF 110
 Polizeirevier Breisach 07667 9117-0
UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222
GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240
RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773
BADENOVA AG CO.KG
 Servicenummer 0800 2838485
 Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

DORFHelfERINNEStATION Einsatzleitung Frau Weishaar 07663 6083464
BERATUNGSStELLE FÜR ÄLTERE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE
 Christiane Gehring (Dipl. Sozialpädagogin) und Renate Brender 07667 904899
HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender
 Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401
 Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955
INTEGRATIONSfACHDIENSt FREIBURG 0711/250832800
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte
 Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber
SOS Hilfe für Familien e.V. 0160 5520298
 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste
 (Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Bereitschaftsdienst

TIERÄRZTE - einheitliche Rufnummer 07667/9430810
ZAHNÄRZTE - einheitliche Rufnummer 0180 3 222 555-41
ÄRZTE 116 117
NOTFALLPRAXIS FÜR ERWACHSENE
 Medizinische Universitätsklinik, Hugstetterstraße 55 0761/ 80 99 800
NOTFALLPRAXIS FÜR KINDER
 St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 0180 6 076 111

Apotheken

Mittwoch, 03.08.2022: Kaiserstuhl-Apotheke, Tel.: 07662 - 3 37
 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
 (Oberrotweil)
Donnerstag, 04.08.2022: Münster-Apotheke, Tel.: 07667 - 72 99
 Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach am Rhein
Freitag, 05.08.2022: Rats-Apotheke, Tel.: 07663 - 14 70
 Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen
Samstag, 06.08.2022: Rebtal-Apotheke, Tel.: 07664 - 91 07 00
 Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen)
Sonntag, 07.08.2022: Apotheke zum Roten Fingerhut, Tel.: 07668 - 3 17
 Bachenstr. 9, 79241 Ihringen
Montag, 08.08.2022: Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55
 Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein
Dienstag, 09.08.2022: Silberberg-Apotheke, Tel.: 07663 - 26 41
 Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl
Mittwoch, 10.08.2022: St. Martins-Apotheke, Tel.: 07665 - 28 24
 Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg (Hochdorf)

AMTLICHES

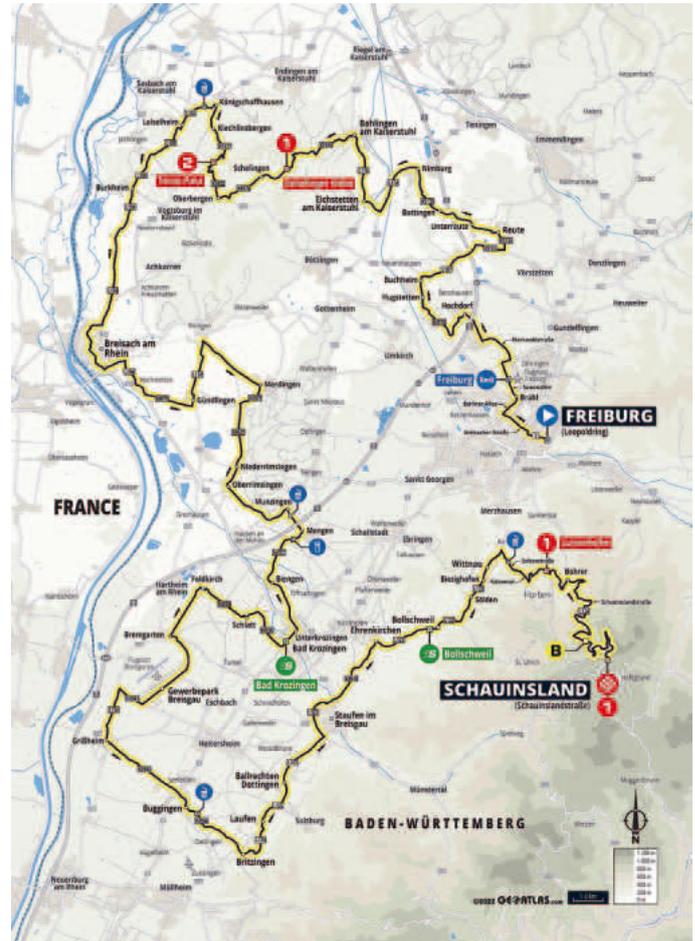
www.ihringen.de


27. August: 3. Etappe der Deutschland Tour „Freiburg – Schauinsland“

Die Deutschland Tour macht am Samstag, den 27. August, Station in unserer Region. Die Vorfreude wächst, denn alle Sportfans können an der Strecke kostenlos dabei sein, um das größte Radrennen des Landes live zu erleben. 120 Radsportler, von hoffnungsvollen Talenten bis zu internationalen Stars, durchfahren die Region. Besucher*innen und Bewohner*innen werden der Deutschland Tour einen würdigen Empfang bieten. Das freut nicht nur die Profis auf ihren Rädern, sondern auch ein Millionenpublikum in 190 Ländern, in die das Rennen übertragen wird.

Auf www.Deutschland-Tour.com können Sie sich informieren, wo die Deutschland Tour am 27. August durchfährt, und Ihren Besuch beim Radrennen planen. Die Karawane von Deutschlands wichtigstem Radsport-Ereignis zieht voraussichtlich zwischen 15:24 Uhr und 15:33 Uhr durch Ihringen. Ein Spitzensport-Ereignis wie die Deutschland Tour ist mit zeitweisen verkehrlichen Einschränkungen für die Anwohnenden verbunden. In enger Abstimmung mit den Kommunen und Sicherheitsbehörden werden die Auswirkungen von Sperrungen so gering wie möglich gehalten. Wo möglich, verläuft das Radrennen nicht auf Hauptverkehrsachsen und im Falle von Straßensperrungen werden Umleitungsmöglichkeiten und Ausweichrouten angeboten.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Straßenabschnitte nur maximal 1 Stunde für den regulären Verkehr gesperrt sind. Diese kurzfristige Einschränkung orientiert sich an der Durchfahrtszeit der Radsportler, die Sie auf www.Deutschland-Tour.com/Verkehr abrufen können. 45 Minuten vor dem Feld der Radsportler sorgen die örtliche Polizei, eine mobile Motorradstaffel und Streckenposten des Veranstalters, die an ihren Warnwesten leicht zu erkennen sind, für eine freie Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt 30 Minuten später die herannahenden Profisportler an. Nachdem alle Radsportler den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Polizeifahrzeug mit grüner Flagge die Strecke für den regulären Verkehr wieder frei.



Zur ausführlichen Vorabinformation wird ab Anfang August die Strecke des Radrennens durch Hinweisplakate für alle Anwohner kenntlich gemacht. Diese Streckenplakate und zusätzliche Halteverbotsschilder weisen darauf hin, dass die Strecke am 27. August nicht beparkt werden darf.

Ausführliche Informationen alle Sperrhinweise können jederzeit auf der Veranstaltungswebsite www.Deutschland-Tour.com/Verkehr abgerufen werden.

**BRUNNEN
WEIN
FASS**

**6. & 7.
August 2022**

**SA 14-21 Uhr & SO 12-19 Uhr
auf dem Ihringer Rathausplatz**

FUNDSACHEN



- Weiß/silbernes Damenfahrrad
- einzelner Schlüssel an grünem, geflochtenem Band
- Aubergine farbener Rucksack mit Inhalt
- Glas mit Hasenaufklebern

ZU VERSCHENKEN

Kinderbett (140 x 70 cm) mit Matratze und ein Laufgitter (1 x 1 m) zu verschenken. Tel. 0170-4815266

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.



GEMEINDEIHRINGEN
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



(4.) Satzung zur Änderung

**der Satzung
für den Kindergarten „St. Joseph“ in Wasenweiler
über die
Erhebung von Benutzungsgebühren
vom 25. Juli 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den derzeit geltenden Fassungen am 25. Juli 2022 folgende Änderung der Satzung für den Kindergarten „St. Joseph“ in Wasenweiler über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26. Juni 2017 beschlossen:

Artikel 1

a.) § 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden monatlich wie folgt festgesetzt:

1) Kindergarten (Ü 3)

Ab 01. September 2022

a) VÖ-Gruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	149,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	118,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	82,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	34,00 €

b) Ganztagesgruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	208,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	162,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	108,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	36,00 €

2) Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe – U 3)

Ab 01. September 2022

a) VÖ-Gruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	410,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	304,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	206,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	82,00 €

b) Ganztagesgruppe

Kind aus Familie mit einem Kind	615,00 €
Kind aus Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	456,00 €
Kind aus Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	309,00 €
Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	123,00 €

b.) § 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

Essensgeldpauschale

Das Essensgeld wird ergänzend zum Elternbeitrag pauschal wie folgt erhoben:

Ab 01. September 2021

Essensgeldpauschale (für 5 Tage berechnet)	72,00€
--	--------

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ihringen, den 25. Juli 2022

Eckerle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Ihringen

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Benutzungsordnung
für den Kindergarten „St. Joseph“
in Wasenweiler**

In Ergänzung zu der geltenden Satzung für den Kindergarten „St. Joseph“ Wasenweiler als öffentliche Einrichtung hat der Gemeinderat gemäß § 4 Gemeindeordnung diese Benutzungsordnung erlassen. Für die Arbeit in der Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Benutzungsordnung maßgebend:

§ 1

Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen und die Kinder im christlichen Sinne zu erziehen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

§ 2

Betreuungsumfang

Es werden folgende Betreuungsformen, sowohl Ü 3 wie auch U 3, angeboten:

a) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppe):

Zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 35,00 Std./Woche (Montag bis Freitag von 07.10 Uhr bis 14.15 Uhr)

b) Ganztagesgruppe (GT-Gruppe):

Zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 44,25 Std./Woche (Montag bis Donnerstag von 07.10 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag bis 14.30 Uhr)

§ 3

Aufnahme

In die Einrichtung werden aus dem gesamten Gemeindegebiet Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten - Ü 3) und weiterhin Kinder ab dem 1. Lebensjahr im Wege der Kleinkindbetreuung auf der Grundlage des Tagesbetreuungsbaugesetzes (Krippe - U 3) aufgenommen.

Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen. Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich für fünf Tage. Bei den Gruppen der Kleinkindbetreuung (Krippe – U 3) besteht die Möglichkeit der tageweisen Anmeldung. Pro Gruppe dürfen nach dem KiTaG jeweils zwei Plätze geteilt werden, so dass dann vier sog. „Teilzeitplätze“ (für zwei bzw. drei Tage) sowie acht Vollzeitplätze (fünf Tage) zur Verfügung stehen.

Die verbindliche Festlegung der Wochentage wird durch diese Benutzungsordnung festgelegt. Eine Änderung ist grundsätzlich nur zum nächsten Kindergartenjahr möglich. Dies schließt auch ein kurzfristiges z. B. feiertagsbedingtes Verschieben innerhalb der Woche kategorisch aus. Die Platzzusage erfolgt auch nur dann, wenn entsprechende freie Plätze bzw. Wochentage zur Verfügung stehen. Der Träger behält sich vor andere Wochentage zuzuordnen.

Für folgende Gruppen werden folgende, verbindliche Wochentage festgelegt:

Gruppe	2-Tages Platzsharing	3-Tages Platzsharing
Elefanten	Montag und Dienstag	Mittwoch, Donnerstag und Freitags
Wölfe	Montag und Dienstag	Mittwoch, Donnerstag und Freitags
Zebra	Donnerstag und Freitag	Montag, Dienstag und Mittwoch
Bären	Donnerstag und Freitag	Montag, Dienstag und Mittwoch

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

Es wird des Weiteren empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus und Polio, Masern, Mumps, Röteln und Hepatitis B vornehmen zu lassen. Ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung ist zu erbringen.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Antrags zur Aufnahme sowie der Vorlage der Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung sowie der Impfberatung.

§ 4

Abmeldung / Kündigung

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung ist der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Die schriftliche Kündigung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind altersbedingt die Betreuungsform oder die Einrichtung wechselt.

Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung.

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet haben,
- wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 5

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung. Am ersten Tag nach den Sommerferien öffnet der Kindergarten, aus organisatorischen Gründen, erst um

9.00 Uhr. Am letzten Tag vor den Sommerferien schließt der Kindergarten bereits um 12:00 Uhr.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Es wird gebeten, die Kinder zur Bringzeit der Einrichtung (bis 8.30 Uhr) zu bringen und pünktlich mit dem Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Bei wiederholten Nichteinhalten der Öffnungszeiten gilt § 3. Aus Gründen der Aufsichtspflicht dürfen Kinder nicht vor der Öffnungszeit gebracht werden.

Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

Fehlt ein Kind, auch aufgrund Krankheit, ist die Einrichtungsleitung bis spätestens 8.00 Uhr zu benachrichtigen.

Sind Kinder zum Mittagessen gemeldet, muss die Abmeldung vom Mittagessen ebenfalls täglich bis spätestens 8.00 Uhr erfolgen. Bei einem Betreuungsumfang von mind. 7 Stunden am Tag ist ein warmes Mittagessen für die Kinder vorgesehen.

Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben (vgl. § 2).

§ 6

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Der Kindergarten ist geschlossen:

- vom 23. Dezember bis einschließlich 06. Januar
- Rosenmontag
- vom Ostermontag bis zum Weißen Sonntag
- in der ersten Woche der Pfingstferien
- drei Wochen während der Sommerferien
- am Tag des Betriebsausfluges aller Gemeindebediensteten
- an zwei pädagogischen Tagen (1x pro Halbjahr)

Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung, betrieblicher Mängel) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Die Gemeinde ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7

Aufsicht

Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern (z.B. Feste) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt erst mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.

Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber der Einrichtung entscheiden, ob das Kind alleine kommen und gehen darf. Kinder unter 12 Jahren dürfen kein Kindergartenkind aus der Einrichtung abholen. Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden.

§ 8

Versicherung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9

Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Einrichtung ist zu benachrichtigen (vgl. § 4).

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Wird von MitarbeiterInnen der Einrichtung die Erkrankung eines Kindes festgestellt, werden die Personensorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen.

Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - (siehe Infektionsschutzgesetz) die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Die Kinder sollten mindestens 1 Tag beschwerdefrei sein. Weitere Informationen bitten wir, dem Merkblatt für Eltern zu § 34 Infektionsschutzgesetz zu entnehmen, welches Ihnen bei der Anmeldung Ihres Kindes ausgehändigt wird.

Die Verabreichung von Medikamenten, insbesondere Antibiotika, Nasen- und Ohrentropfen, durch MitarbeiterInnen der Einrichtungen ist definitiv ausgeschlossen.

§ 10

Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes).

Der regelmäßige Besuch der Elternabende, sowie die Teilnahme an Elterngesprächen werden empfohlen.

§ 11

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ihringen, den 25.07.2022

Gez.
Eckerle
Bürgermeister

Hinweis:

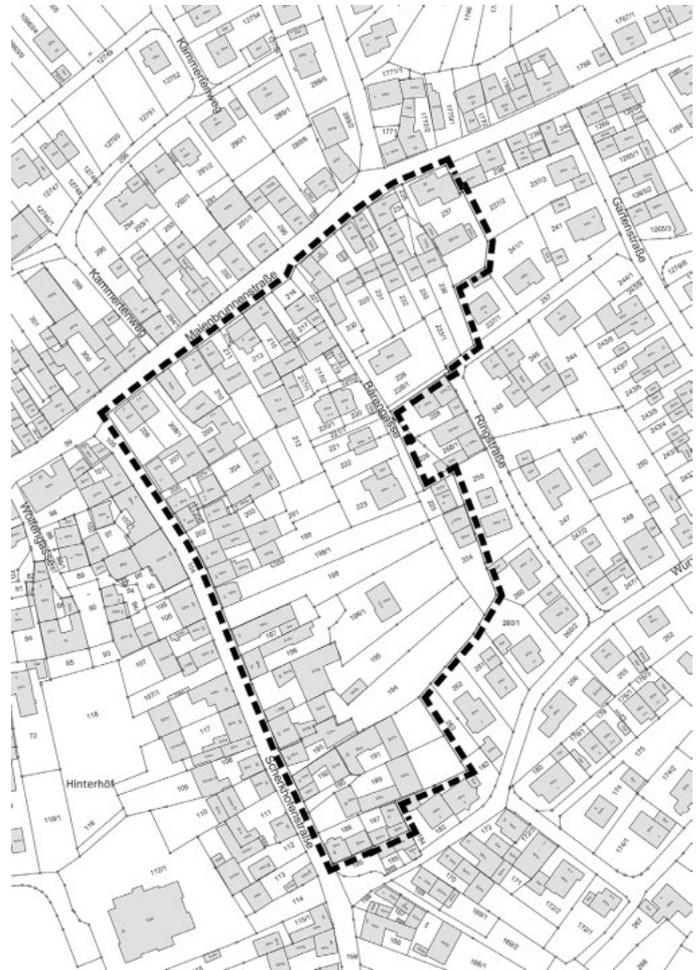
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund

der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Scherkhofen“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 25.07.2022 eingeleiteten Bauverfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen in öffentlicher Sitzung am 25.07.2022 eine Veränderungssperre nach § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke Flurstücke Nr. 187 bis Nr. 199, Flurstücke Nr. 201 bis Nr. 217/2, Flurstücke Nr. 219 bis Nr. 225, sowie Flurstücke Nr. 227 bis Nr. 237. Der Geltungsbereich ergibt sich zudem aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 16 (2) BauGB in Kraft.

Die Veränderungssperre kann beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen, im Bauamt (Zimmer 302), während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

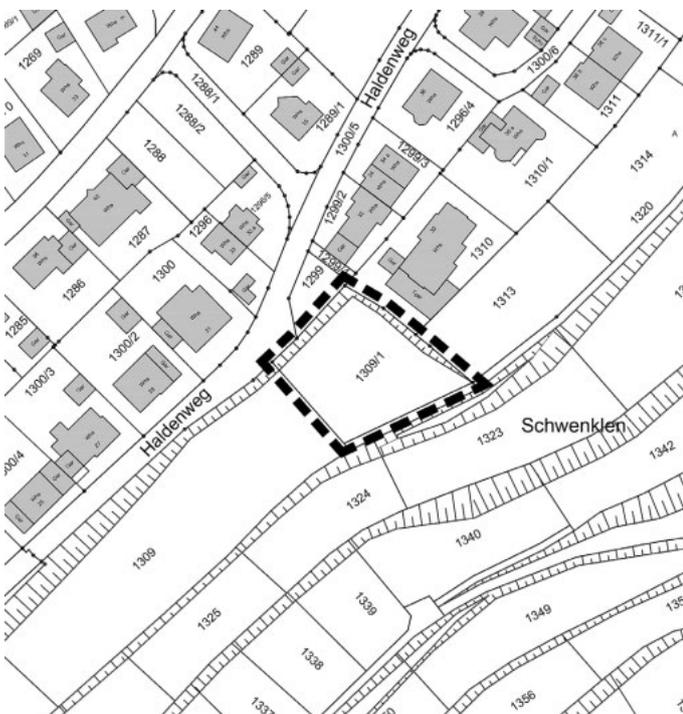
Ihringen, den 03.08.2022

gez. Benedikt Eckerle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der 8. Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften „Wurzelbrunnen-Kammerten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat am 25.07.2022 in öffentlicher Sitzung die 8. Bebauungsplanänderung und -erweiterung „Wurzelbrunnen-Kammerten“ und die zusammen mit dieser aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die 8. Bebauungsplanänderung und -erweiterung „Wurzelbrunnen-Kammerten“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 8. Bebauungsplanänderung und -erweiterung und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Bürgerbüro im Rathaus der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die 8. Bebauungsplanänderung und -erweiterung, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie den Umweltbeitrag einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ihringen, den 03.08.2022

gez. Benedikt Eckerle
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Kirchstraße / Scherkhofenstraße“ nach § 141 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit im Untersuchungsgebiet „Kirchstraße / Scherkhofenstraße“ und der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen hat der Gemeinderat beschlossen, die vorbereiteten Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst folgende Flurstücknummern:

10		(teilweise)
22		
23		
24		
25	/ 1	
25		
26	/ 9	
26		(teilweise)
26	/ 1	
26	/ 7	(teilweise)
26	/ 8	(teilweise)
26	/ 16	(teilweise)
28		
28	/ 1	
29		
30		
30	/ 1	
30	/ 2	
31		
31	/ 1	
32		
33		(teilweise)
34		
34	/ 1	
34	/ 2	
35		
36		
37		
37	/ 1	
38		
39		
40		
41		
42		
44		
45		
46		
47		
48		

49		
50		
51		
52		
53		
54		
54	/ 1	
55		
55	/ 1	
57		
57	/ 1	
57	/ 2	
58		
58	/ 1	
60		
61		
62		
63		
64		
64	/ 1	
65		
66		
67		
67	/ 1	
68		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		

85		
86		
87		
88		
88	/ 1	
89		
90		
93		
94		
94	/ 1	
95		
96		
97		
98		
99		
100		
101		
102		
102	/ 1	
104		
105		
106		
107		
107	/ 1	
108		
109		
110		
111		
112		
112	/ 1	
113		
114		
115		
115	/ 1	
116		
117		
118		
118	/ 1	
119		
119	/ 1	

120		
122		
123		
124		
125	/ 3	
125	/ 4	
125		
125	/ 1	
125	/ 5	
128	/ 1	
129		
130		
134		
150		
151		
151	/ 1	
152		
153	/ 1	
153	/ 2	
153		
154		
155		
156		
157		
158		(teilweise)
159	/ 1	
159	/ 3	(teilweise)
160		
161		(teilweise)
162		(teilweise)
163		(teilweise)
164		(teilweise)
164	/ 3	(teilweise)
165		(teilweise)
165	/ 1	(teilweise)
166		
166	/ 1	(teilweise)
167		
168		
169		

169	/ 1	
169	/ 2	(teilweise)
181		
184		
185		
186		
187		
188		
189		(teilweise)
190		
191		(teilweise)
192		
193		
194		(teilweise)
195		(teilweise)
196		
197		
198		(teilweise)
198	/ 1	(teilweise)
199		(teilweise)
201		(teilweise)
202		
203		
204		(teilweise)
205		
205	/ 1	
206		
207		
208	/ 1	
208		
209		
210		
299		(teilweise)
300		(teilweise)
301		(teilweise)
302		(teilweise)
302	/ 1	(teilweise)
303		
304		(teilweise)
305		(teilweise)

306		(teilweise)
307		
308		(teilweise)
309		
310		
311		
312		
313		
315	/ 3	(teilweise)
316		
317		
343		(teilweise)
712		(teilweise)
747		(teilweise)
1040		(teilweise)
1041		
1042		(teilweise)
1046		(teilweise)
1051		(teilweise)
1051	/ 1	(teilweise)
1051	/ 2	(teilweise)

Bestandteil des Beschlusses ist der beigefügte Lageplan des Untersuchungsgebiets „Kirchstraße / Scherkhofenstraße“ vom 13.07.2022. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der rot gestrichelten Abgrenzung.

Der Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung ortsüblich bekanntgemacht.

Auf die Auskunftspflicht und den Umgang mit personenbezogenen Daten nach § 138 BauGB wird hingewiesen.

Der Lageplan ist ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen für Jedermann öffentlich ausgelegt, und kann dort während der üblichen Dienstzeiten im Bürgerbüro eingesehen werden.

Zweck und Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen:

Mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB wird eine wichtige und umfassende Bestandsaufnahme eines Gebietes durchgeführt. Mit den Ergebnissen der Untersuchungen lassen sich Art und Umfang notwendiger Erneuerungsmaßnahmen und die Notwendigkeit der Sanierung anhand der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse beurteilen. Daran werden nicht nur die genaue Gebietsabgrenzung, sondern auch die Sanierungsziele und dafür erforderliche Maßnahmen festgelegt.

Die Gemeinde Ihringen hat folgende vorläufige Sanierungsziele definiert:

- Bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung sicherstellen
- Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte steigern
- Historisches Ortsbild und vorhandene Bausubstanz schützen
- Natur schützen und Klimaneutralität anstreben
- Vorhandene Infrastrukturen sichern und ausbauen
- Treffpunkte für Kinder und Jugendliche schaffen

Hinweise:

1. Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der Förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes oder Entwicklungsbereichs. Diese bedürfen einer besonderen Satzung.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen,

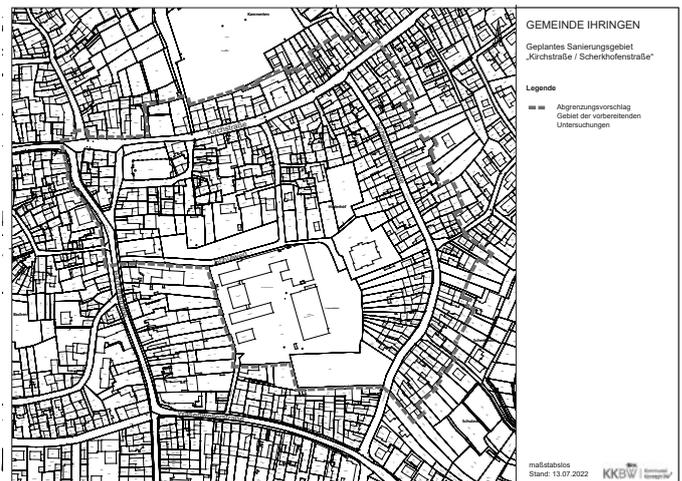
deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungs- bzw. Entwicklungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung bzw. Entwicklung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB).

Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i. V. m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

Ihringen, den 03.08.2022
gez. Benedikt Eckerle
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan des Untersuchungsgebiets „Kirchstraße / Scherkhofenstraße“ in Ihringen



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Medieninformation
vom 13. Juni 2022

Wie ruft es aus dem Wald?



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Forstverwaltung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erfragt Feedback aus der Bevölkerung für eigenen Leitbildprozess

Die Forstverwaltung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald führt in den kommenden Wochen online und am Infostand der Landesforstverwaltung auf dem Gelände der Landesgartenschau in Neuenburg eine Umfrage unter der Bevölkerung durch. Ziel ist ein Feedback der Menschen, das in einen Leitbildprozess des Forstes einfließen soll. Angesprochen sind vor allem Menschen, die sich öfter in den Wäldern des Landkreises aufhalten.

Da es am Wald viele verschiedene Interessen gibt, möchte die Forstverwaltung mehr über die Sicht der Bevölkerung erfahren. „Viele Menschen sind regelmäßig im Wald unterwegs und sehen das Ergebnis unserer Arbeit. Nun interessiert uns, was den Menschen aktuell wichtig ist im Wald und welches Bild sie von unserer Arbeit haben“, so Michael Kilian, Leiter der unteren Forstbehörde des Land-

ratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über Sinn und Zweck des Leitbildprozesses.

Die Forstverwaltung stand in den letzten Jahren gleich vor mehreren großen Herausforderungen: Während die Wälder zunehmend unter dem Klimawandel leiden, wurde 2020 das Einheitsforstamt aufgespalten, wodurch sich die Verwaltungsstrukturen stark verändert haben.

„Das Leitbild soll dazu dienen, uns über gemeinsame Werte und Ziele bewusst zu werden. Dazu wollen wir konkrete Aufgabenfelder formulieren, an denen wir weiterarbeiten müssen, um unsere Ziele zu erreichen“, so Kilian weiter.

Die kurze Onlineumfrage läuft bis Ende August und findet sich im Internet unter der Adresse www.lkbh.de/umfrage. Auf der Landesgartenschau stehen vor Ort Tablets für die Teilnahme an der Umfrage bereit.

QR-Code zur Umfrage:



JUGEND UND BILDUNG

www.ihringen.de

MEDIATHEK

Ihringen



Liebe Mediathek Besucher,
in den Sommerferien, also vom **28.7-10.09** sind wir immer **Dienstags von 16-18 Uhr** für Sie da.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Mediathek Team, Karin Konstanzer, Petra Neubauer und Carolin Scholl

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

www.ihringen.de

KINDERGARTEN ARCHE



Im Kindergarten war es immer schön,
bald werden wir zur Schule gehn.
Euch allen wünschen wir eine gute Zeit,
zum Abschied halten wir eine Überraschung bereit.
Matschen, planschen, schütten, gießen,
hier wird ordentlich Wasser fließen.
Viel Spaß und einen Gruß,
sagen eure Kängurus!

Mit diesen Zeilen übergaben die diesjährigen Kängurus ihr Abschiedsgeschenk. Es ist eine tolle Matsch- und Wasserstation entstanden, die bei diesen Temperaturen wie gerufen kam. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an dieser Stelle an die Zimmerei Gumpert, sowie an die Firma Bury Haustechnik, die unser Projekt durch Materialspenden unterstützt haben. Auch bei den Mitarbeitern des ihringer Bauhofes, die uns im Hintergrund fleißig zugearbeitet haben, möchten wir uns auf diesem Weg ganz herzlich bedanken.
Die Kängurus 2022 und ihre Eltern vom Kindergarten ARCHE



JUGENDMUSIKSCHULE



Die JMS geht in die Sommerpause und sagt Danke!

Die Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg bedankt sich bei allen Mitwirkenden und den Zuhörenden bei den zahlreichen Vorspielen und Konzerten vor den Sommerferien. Höhepunkt war der gelungene Live-Auftritt mit „Hinterm Horizont geht's weiter“ auf der Landesgartenschau in Neuenburg. Nun geht die JMS-Geschäftsstelle **ab Montag, 1. August 2022** in die Sommerpause.

Anfragen, Ab- und Anmeldungen sind allerdings jederzeit möglich und zwar per E-Mail unter jms.breisach@t-online.de. Das neue Musikschulsemester beginnt im Oktober, bei Interesse können „Schnuppertermine“ im September vereinbart werden. Ab **Montag, 5. September 2022** ist die JMS-Geschäftsstelle wieder geöffnet. Ausführliche Informationen zum JMS-Unterrichtsangebot gibt es unter www.jugendmusikschule-breisach.de.

JMS-Ensemble mit „Hinterm Horizont geht's weiter“ auf der Landesgartenschau in Neuenburg



Das im Lockdown entstandene Videoprojekt „Hinterm Horizont geht's weiter“ kam nun auf der Landesgartenschau in Neuenburg zur Live-Aufführung. JMS-Gitarrenlehrer Joachim Storl, der das Projekt leitete, durfte sich über die gelungene Darbietung und ein begeistertes Publikum freuen.

KIRCHEN

www.ihringen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.
(Epheser 2,19)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Die Gemeindekreise treffen sich in den Sommerferien nach eigener Absprache.

Kinder-Ferien-Programm

Unter dem Motto „Mit Gottes Wassern gewaschen“ findet vom 1. – 5. August 2022 das Kinder-Ferien-Programm der Evangelischen Kirchengemeinden Ihringen und Breisach für alle angemeldeten Kinder statt.

Samstag, 06.08.

11.00 h - Taufgottesdienst

Sonntag, 07.08.

10.30 h – Gottesdienst – Pfr. Sebastian Bernick
Die Kollekte wird erbeten für die Ökumene und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche Deutschland: „Fremde überwinden“.

*Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro*



SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN

Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wasenweiler

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de

Samstag, 06. August 2022

18.00	Breisach	Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (J. Pieper)
18.30	Niederrims.	Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)
18.30	Wasenweiler	Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer) Gebet für Heinrich Bitz zum Jahrtag

Sonntag, 07. August 2022

09.00	Gündlingen	Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.00	Oberrimsingen	Eucharistiefeier zum Patrozinium (A. Lehmann)
10.30	Breisach	Münster, Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.30	Merdingen	Eucharistiefeier (W. Bauer)

Montag, 08. August 2022

09.00	Breisach	Josefskirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)
-------	----------	---

Dienstag, 09. August 2022

18.30	Merdingen	Eucharistiefeier (A. Lehmann)
-------	-----------	-------------------------------

Mittwoch, 10. August 2022

19.00	Hochstetten	Verenenkapelle, Eucharistiefeier (G. Eisele)
19.00	Oberrimsingen	Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 11. August 2022

18.30	Wasenweiler	Rosenkranzgebet
19.00	Gündlingen	Eucharistiefeier (G. Eisele)

Mitteilungen

Patrozinium in Wasenweiler

Gottesdienst mit Kräuterweihe und anschließendem Hock
Am Sonntag, den 14. August findet um 18 Uhr in Wasenweiler ein

Gottesdienst zum Patrozinium „Mariä Himmelfahrt“ mit Kräuterweihe statt.

Der Kirchenchor wird den Gottesdienst begleiten.

Zum anschließenden Hock sind Sie herzlich eingeladen. Für Essen und Trinken ist gesorgt, für die musikalische Unterhaltung sorgen die beiden „Singenden Winzer“ **Arno Müller und Walter Hintereck**.

EVANGELISCHE GEMEINSCHAFT E.V.



Die Evang. Gemeinschaft Ihringen, wünscht allen Leserinnen und Lesern des Gemeindeblattes aus Ihringen und Wasenweiler, von ganzem Herzen alles Gute, Gottes Segen und eine schöne Woche.

Besuchen Sie doch einfach unsere Seite im Internet unter:
www.lgv-ihringen.de
(bei Fragen Tel. 07668-286)

Information 1:

Vom 27. Juli bis 10. September finden keine Veranstaltungen wie Jungscharen oder ähnliches statt. Ab dem 11. September starten wieder die Kinderbetreuung „Entdeckertreff“ und das Kükennest, und ab dem 12. September werden dann wieder alle Veranstaltungen regelmäßig angeboten.

Information 2:

TEENCAMP 2022

Wir suchen dich! Du bist zwischen 13 und 17 Jahre und hast diesen Sommer noch nichts vor? Dann werde Teil unser Crew und komm mit uns auf Weltallmission.

Dich erwartet eine Woche campen mit über 70 Teens, voller Action, prägender Erlebnissen, weniger Bildschirmzeit, erfüllenden Begegnungen und coole Menschen, die zu guten Freunden werden können.

Beim TEENCAMP wollen wir unseren Gott neu kennenlernen und mal wieder richtig auftanken.

Für Teens von 13 bis 17 Jahren

Sonntag, 28.08.2022 – Samstag, 03.09.2022

Ort: CVJM-Marienhof, An der Bundesbahn 3, 77749 Hohberg

Teilnehmerbeitrag: 169 €

Veranstalter: EC KV Südbaden

Anmeldung unter: www.kv-suedbaden.swdec.de

Samstag, 06. August

15:00 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum, Herzliche Einladung für alle, die Freude daran haben den Kaiserstuhl mit dem Bike zu erkunden.

Sonntag, 07. August

11:00 Uhr Gottesdienst
Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de
Kein Kinderprogramm „Entdeckertreff“ und kein Kükennest.
Den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Samstag, 13. August

15:00 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum, Herzliche Einladung für alle, die Freude daran haben den Kaiserstuhl mit dem Bike zu erkunden.

Sonntag, 14. August

11:00 Uhr Gottesdienst
Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de
Kein Kinderprogramm „Entdeckertreff“ und kein Kükennest.
Den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Samstag, 20. August

15:00 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum, Herzliche Einladung für alle, die Freude daran haben den Kaiserstuhl mit dem Bike zu erkunden.

Sonntag, 21. August

11:00 Uhr Gottesdienst
Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de
Kein Kinderprogramm „Entdeckertreff“ und kein Kükennest.
Den ganz Kleinen (0-2) steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung.

Gott! Ich klammere mich an dich, und du hältst mich mit deiner starken Hand.

Psalm 63, Vers 9

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. Friedbert Müller

DCG LILIENHOF



Kinder gestalten „Pferdehof“ mit Fördermitteln

Pferde striegeln, Hufe auskratzen, Sattel und Zaumzeug anlegen, Mähnen flechten - das können die Kinder jetzt bei der DCG auf dem Lilienhof. Oder Wettläufe machen und mit einem Geschwindigkeits-Messgerät die Zeit messen.

Wer hat dies ermöglicht? Die Gemeinde Ihringen. Sie fördert die Kinder- und Jugendarbeit für Sechs- bis Achtzehnjährige in den Vereinen.

„Dies ist ein willkommener Zuschuss, um eine sinnvolle und gezielte Freizeitgestaltung zu ermöglichen,“ freuen sich die Familien der DCG Lilienhof.

Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen machten die Eltern an einem Samstag einen Aktionseinsatz: Hütten wurden gestrichen und Zäune errichtet, um einen „Pferdehof“ für die beiden Holzpferde zu bauen. Und es entstand auch eine „Kutsche“ mit alten originalen Rädern, quasi eine historische Komponente. Die Begeisterung war deutlich, sowohl sichtbar als auch hörbar.

„Lilly“ und „Jenny“, die beiden Holzpferde, erinnern mit ihren Namen an das Wort Lilienhof, erklärten die Kinder. Auf dem Schild über dem Eingang zum Pferdestall steht groß „Lil-Jen-Hof“.

Und auf der großen Wiese rannten Jugendliche um die Wette und konnten ihre Geschwindigkeit vergleichen. Eine Motivation, um sich zu bewegen, zu trainieren und seine Ausdauer zu verbessern.
Herzlichen Dank an die Gemeinde Ihringen!



VEREINE

www.ihringen.de

JUGENDROTKREUZ

Ihringen



Wir suchen DICH

- + Du bist auf der Suche nach einem neuen Hobby?
- + Du möchtest neue Leute kennenlernen und Dich sozial engagieren?
- + Du willst alles zur ersten Hilfe erlernen, um im Notfall helfen zu können?
- + Du bist zwischen 12 und 16 Jahren alt?



Dann bist DU genau bei uns richtig.

Wir suchen neue Mitglieder für unser Jugendrotkreuz Ihringen-Wasenweiler.

Komme doch nach der Sommerpause am 13.09.2022 vorbei und lerne uns kennen.

Unser Gruppenabend ist jede Woche Dienstag zwischen 18-19 Uhr.

Du fühlst Dich angesprochen oder hast Fragen?

Dann melde Dich bei uns über unsere E-Mail-Adresse

jrk@drk-ihringen.de oder besuche unsere Website

www.drk-ihringen.de/jugendrotkreuz

Schnell sein lohnt sich - die Plätze sind nur begrenzt verfügbar.

TURNVEREIN

Ihringen 1921 e.V.



Geschäftsstelle

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:30 -18:30 Uhr, in den Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Kontakt & Infos:

www.tv-ihringen.de

Tel: 07668 908752

Mail: e.bitzenhofer@tv-ihringen.de

Termine:

15.8.22-22.8.22 voraussichtlich Hallensperrung/Grundreinigung

SPORTVEREIN

Wasenweiler e.V.



SG Ihringen/Wasenweiler

Bezirkspokal aus bereits in der 1. Runde

FC Bad Krozingen - SG Ihringen/Wasenweiler

2:1 (1:0)

Torschütze: Severin Kenk

Aufgebot:

Nico Schlachter (Tor), Manuel Schätzle, Constantin Graf, Manuel Kopp, Michael Derr, Jonas Kenk, Marc Schächtele, Steve Ehrend, Torsten Schätzle, David Schillinger, Simon Omsels

Ergänzungsspieler: Severin Kenk, Jonas Wolf, Jannik Mößner, Niklas Mitternacht

Einwechslungen:

64. Minute Severin Kenk für David Schillinger

90. Minute Jonas Wolf für Simon Omsels

Die SG war in der ersten Halbzeit in einem zerfahrenen Spiel viel zu passiv. Die Gastgeber hatten folglich deutlich mehr Spielanteile. Die erste gefährliche Aktion hatte dann auch Bad Krozingen. Torhüter Schlachter konnte den Schuss zur Ecke klären, die allerdings nichts

einbrachte. Die SG hatte ihren ersten gefährlicheren Abschluss nach einem Eckball. Torsten Schätzle schoss allerdings am Tor vorbei. Nach 40 Minuten hatte dann Simon Omsels einen Torabschluss, der Krozinger Torhüter konnte den Schuss allerdings halten. In der 44. Minute gingen die Hausherren mit 1:0 in Führung. M. Thoma konnte aus spitzem Winkel treffen. Die Abwehr um Torhüter Nico Schlachter sah dabei nicht gut aus. Danach war Pause. Ärgerlich, dass man mit einem Rückstand in die Pause gehen musste. Nach der Pause kam die SG direkt zu einer Doppelchance. Zunächst verzog Torsten Schätzle aus spitzem Winkel. Sekunden später schoss David Schillinger klärte aber bravourös. Im Gegenzug konnte Severin Kenk mit einem Kopfball der Hausherren halten. Schiedsrichter Ralf Brombacher, der eine souveräne Spielleitung zeigte, zückte in der 57. Minute die erste gelbe Karte für Bad Krozingens Nr.10. Nach 65 Minuten kam Severin Kenk für David Schillinger aufs Feld. In der 67. Minute kam Bad Krozingen zu einer Riesenchance, Torhüter Nico Schlachter klärte aber bravourös. Im Gegenzug konnte Severin Kenk mit einem Kopfball ausgleichen. Die Flanke kam von Torsten Schätzle. Die Gäste waren nun besser im Spiel. In der 76. Minute hatte Torsten Schätzle die nächste Riesenchance, sein Abschluss ging aber links vorbei. Kurz darauf sah Bad Krozingens Nr. 17 die nächste gelbe Karte nach einem Foulspiel an Michi Derr. Nach schöner Kombination kam Marc Schächtele zentral zum Abschluss, schoss aber ein wenig überhastet übers Tor. Als alle sich schon auf eine Verlängerung einstellten, kam Bad Krozingen zum Lucky Punch. Nach schöner Kombination über rechts erzielte Mulfinger in der 93. Minute für die Hausherren das 2:1. Mehr als ärgerlich, da der Treffer bei konsequentem Einsatz oder einem taktischen Foul vermeidbar gewesen wäre.

Bericht: Erich Kenk

Die neue Saison 2022/2023 beginnt, die ersten Spiele:

Bezirksliga:

Sonntag, 07.08.2022 um 15.00 Uhr

FC Heitersheim - SG Ihringen/Wasenweiler

Sonntag, 14.08.2022 um 15.30 Uhr

in Wasenweiler Riedparkstadion

SG Ihringen/Wasenweiler - SG Nordweil/Wagenstadt

Sonntag, 21.08.2022 um 15.00 Uhr

SV Biengen - SG Ihringen/Wasenweiler

Sonntag, 28.08.2022 um 15.00 Uhr in Ihringen, Nachtwaid

SG Ihringen/Wasenweiler - FC Emmendingen

Kreisliga B3

Sonntag, 07.08.2022 um 12.00 Uhr

FC Wolfenweiler-Schallstadt 2 - SG Ihringen/Wasenweiler 2

Sonntag, 14.08.2022 um 13.00 Uhr in Wasenweiler, Riedparkstadion

SG Ihringen/Wasenweiler 2 - FC Bötzingen

Sonntag, 21.08.2022 um 15.00 Uhr

ASV Merdingen - SG Ihringen/Wasenweiler 2

Sonntag, 28.08.2022 um 13.00 Uhr in Ihringen, Nachtwaid

SG Ihringen/Wasenweiler 2 - FC Rimsingen

Kreisliga C3

Sonntag, 07.08.2022

SG Ihringen/Wasenweiler 3 spielfrei

Sonntag, 14.08.2022 um 11.00 Uhr in Wasenweiler, Riedparkstadion

SG Ihringen/Wasenweiler 2 - FC Bötzingen 2

Sonntag, 21.08.2022 um 12.30 Uhr

ASV Merdingen 2 - SG Ihringen/Wasenweiler 3

Sonntag, 28.08.2022 um 11.00 Uhr in Ihringen, Nachtwaid

SG Ihringen/Wasenweiler 3 - FC Rimsingen 2

Zu allen Spielen heißen wir Sie herzlich willkommen!

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.



SCHÜTZENVEREIN Ihringen e.V.



Neuer Ihringer Schützenkönig

Die Ihringer Schützinnen und Schützen haben einen neuen König. Karl-Heinz Helmle (ganz links im Bild) konnte das traditionelle Königsschießen des Ihringer Schützenvereins für sich entscheiden und ist im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Vereins zum neuen Schützenkönig ernannt worden. Er löst damit den bisherigen König Manfred Müller ab. Wilfried Kopp (1. v. rechts) und Rolf Metzger (2. v. rechts) stehen ihm als Ritter zur Seite.

Nach der Ernennung des neuen Schützenkönigs hatten die Vorstände Dietmar Möcklin (Mitte rechts) und Steffen von Flandern (Mitte links) noch eine Überraschung parat: Um die besonderen Verdienste Dieter Sexauers (2. v. links) zu würdigen, ernannten sie ihn nach 33 Jahren im Amt des Schatzmeisters zum Ehrenvorstand.



DLRG ORTSGRUPPE Ihringen e.V.



Training

Immer am Donnerstag findet unser Training statt.

Trainingszeiten

Gruppe 1
Uhrzeit 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gruppe 2
Uhrzeit 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr



Meerjungfrauenschwimmen

Immer sonntags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr an bestimmten Terminen, Meerjungfrauenschwimmen im Kaiserstuhlbad an! Bis zu 8 Meerjungfrauen und -männer können unter unserer Aufsicht durch das speziell dekorierte und extra für

uns gesperrte Springerbecken tauchen, schwimmen und spielen! Meerjungfrauenkostüme können gegen 3,00 € pro halbe Stunde ausgeliehen werden.

Wer ein eigenes Kostüm hat, darf natürlich kostenlos mitschwimmen! Mitmachen können alle ab 8 Jahren, die mindestens das Seepferdchenabzeichen haben.

Die DLRG Ihringen wünscht allen Wassernixen viel Spass und eine tolle Zeit

Termine: 07.08./28.08.

Weitere Informationen unter
Telefon: 07668 9529742
E-Mail: info@ihringen.dlrg.de
Internet: www.ihringen.dlrg.de

REIT- UND FAHRSPORTVEREIN Ihringen e.V.



Badische Meisterschaft der Vielseitigkeit Reiten 2022 auf der Reitanlage des Reit- und Fahrsportverein Ihringen e.V.

Bei hochsommerlichen Temperaturen fanden am 16. / 17. 07.2022 auf der Reitanlage in Ihringen die badischen Meisterschaften und die Ringmeisterschaften der Reiterringe Oberrhein / Breisgau -Kaiserstuhl und Ortenau statt.

Über 300 Starts wurden angemeldet.

Am Samstag ging es los mit Dressur und Springen in den Klassen E bis L.

Am Sonntag war dann das Geländereiten an der Reihe. Die Reiterinnen und Reiter waren mit den Geländestrecken sehr zufrieden und es gab erfreulicherweise keinen schlimmen Stürze von Ross und Reiter.

Hier geht unser Dank an die Vorstandschaft und Helfer des Reitvereins Ihringen, besonders auch an die Reiterjugend unter der Leitung von Leonie Schmeck, die kräftig mit anpackten und zum Gelingen des Turniers mit beigetragen haben.

Der Reitverein hatte im Vorfeld dafür gesorgt, dass die Pferde und Reiter sich bei diesen Temperaturen abkühlen konnten. So wurde z.B. ein Nebelzelt aufgebaut wo feinsten Wasserdampf die Temperaturen erträglich machten.

Weiterhin wurde die Erlaubnis von der Gemeinde Merdingen und dem Landratsamt eingeholt, Parkflächen auf der alten Merdinger Straße auszuweisen. Diese Straße verläuft zum großen Teil durch ein Waldstück, so dass die Pferde im Anhänger im Schatten standen.

Hier nochmals unseren Dank an die Gemeinde Merdingen, das Landratsamt Breisgau -Hochschwarzwald und dem Bauhof der Gemeinde Ihringen für die Unterstützung.

Hier die Sieger und die Plazierten

Altersklasse/Prüfung	Gold	Silber	Bronze
Juniorinnen VE/VA	Linn-Marie Gunzenhäuser Büchenau (NB)	Ina Kappel Freiburg-Tuniberg (SB)	Elisabeth Kelly Altenheim (SB)
Junge Reiter VA/VL	Valesca Klein, Mannheim-Friedrichsfeld (NB)	-	-
Reiter VL	Adina Herzog Nussbach (SB)	Agnes Lütte Inzlingen Waidhof (SB)	Achim Bauer Linkenheim (NB)

LANDJUGENDGRUPPE Ihringen



- Heute: Wir gehen an den Baggersee 18 Uhr
10.08. Vorbereitung Sommerferienprogramm 20 Uhr
17.08. Poolparty
24.08. Infoabend Jubiläumswochenende
31.08. Gruppenabend 20 Uhr
07.09. Wir gehen ins Hanflabyrinth



LANDFRAUEN Ihringen



Liebe Landfrauen und -männer,

hier eine Vorabinformation für Termine im Herbst. Am 15./16.10. findet der Herbstausklang mit unserem bekannten Landfrauen-Stand statt.

Am 29.10. findet unser Dankeschön-Essen für die Helferinnen und Helfer vom Weinfest statt. Freut euch auf leckeres Essen und einen geselligen Abend. Es grüßt euch das Vorstandsteam

LANDFRAUENVEREIN Wasenweiler



Liebe Landfrauen:

Am **Donnerstag, dem 11. August** wollen wir zur **Eismanufaktur Königschaffhausen** fahren:

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Wasenweiler

Uhrzeit: 14.30 Uhr

Wir werden Fahrgemeinschaften bilden.

Anmeldung: bei Claudia Herych, Tel. 950221

Außerdem findet dieses Jahr wieder der **Töpfermarkt** statt: am **3. und 4. September** von 11 bis 18 Uhr und wir werden wieder Kaffee und Kuchen anbieten.

Bitte merkt euch schon mal den Termin, denn wir brauchen wieder eure tatkräftige Hilfe.

Sowohl beim Kuchenverkauf als auch beim Kuchen backen.

Näheres werden wir noch bekannt geben.

Es grüßt,
das Vorstandsteam

KLIMAFORUM IHRINGEN & WASENWEILER

Baumpatenschaften

Herzlichen Dank an die 12 Familien, die Baumpatenschaften für bereits 20 Bäume in Ihringen und Wasenweiler übernommen haben!

Folgende Bäume sind noch zu vergeben:

2 Speierlinge – Poststraße Bolzplatz

Platane – Bachenstraße Zebrastreifen

Aufgabe: 1 x je Woche 5-6 große Gießkannen Wasser für einen Baum

Kontakt: technische-betriebe@ihringen.de
info@klimaforum-ihringen.de

Unsere Mobilität muss sich ändern Ein nachhaltiges Beispiel - CarSharing-Breisach-Ihringen e.V.

Wie können wir sofort mithelfen, CO2-Emissionen zu senken, um die drohende Klimakatastrophe abzuwenden? Wie die Orte, auch Ihringen und Wasenweiler, von parkenden Autos entlasten und mehr Raum für Radfahrer, Fußgänger und Natur gewinnen?

Zu folgendem Ergebnis kommen die Fachleute: 12 Autos können durch 1 Auto eines Carsharing-Vereins ersetzt werden! Außerdem wird erheblich weniger Auto gefahren, wenn man es sich mit anderen teilt. Und weniger Ressourcen werden auch verbraucht, da nicht für jeden einzelnen ein Auto hergestellt werden muss.

CarSharing-Breisach-Ihringen e.V. hat in Ihringen zwei Standorte: ein E-Auto Renault Zoe auf dem Synagogenplatz und ein Auto Dacia Logan am Bahnhof.

Was ist die Idee von „Car-Sharing“, d.h. „Auto-Teilen“? Der größte Teil des Geldes für ein Auto sind die Fixkosten, vor allem, wenn es relativ wenig gefahren wird: Von Anschaffung über Wertverlust bis zu Versicherung und Steuer. Warum sich also diese Kosten nicht teilen, wo das Auto doch meistens nur rumsteht? Viel wirtschaftlicher ist es auf jeden Fall! Manchmal fehlt auch einfach der Platz für einen Zweitwagen oder die Garage wird für Fahrräder gebraucht.

Kontakt und Infos:

www.car-sharing-breisach-ihringen.de
www.stadtmobil-suedbaden.de

NATURZENTRUM KAISERSTUHL



Im Schwarzwaldverein e. V.

Kleine Sommerpause

Im August finden keine Exkursionen statt. Den Flyer mit unserem Jahresprogramm erhalten Sie in den örtlichen Tourist-Informationen oder auf www.naturzentrum-kaiserstuhl.de.

Besuchen Sie uns in unseren **Ausstellungsräumen**, holen Sie sich Tipps und Informationen oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten. Bestaunen Sie die schönsten Motive in unserer **Fotoausstellung „Der Wiedehopf am Kaiserstuhl“**. An unserem neuen Bildschirm können Sie Filme zur Geologie, Flora und Fauna rund um den Kaiserstuhl anschauen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten im August:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr

Neun weitere Kaiserstühler Naturlotsen „Smaragdeidechse“ - Mit Spaß und Freude der heimischen Natur auf der Spur

Wie bereits am 20. Juli berichtet, haben acht Schülerin und ein Schüler der 4. Klassen im Basiskurs das Abzeichen „Smaragdeidechse“ erhalten.



Neue Kaiserstühler Naturlotsen mit Ausbildungsteam Foto: Birgit Sütterlin

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

KAISERSTUHL TOURISTIK Ihringen



Do., 04.08. 15:30 Uhr

Weinprobe mit Stationen im Weinberg und besuch des historischen Gewölbekellers

Staatsweingut Freiburg, Blankenhornsberg, Anmeldung bis 12:00 Uhr unter 0761 40165 4320

14,00€/Person mit KONUS Gästekarte, 15,00€/Person mit Gästekarte

Sa., 06.08. 14:00-21:00 Uhr

Ihringer Weinfass- Ihringer Winzer präsentieren ihre Weine auf dem Rathausplatz

Dieses Wochenende mit Weinen vom BIO-Weingut Lay

So., 07.08. 12:00-19:00 Uhr

Ihringer Weinfass- Ihringer Winzer präsentieren ihre Weine auf dem Rathausplatz. Dieses Wochenende mit Weinen vom BIO-Weingut Lay

Di., 09.08. 17:00 Uhr

Erlebnisfahrt mit dem Traktor durch die Weinberge mit Verkostung
Anmeldung bei der T-Info 07668 9343, 15,00€/Person, Kinder ab 10 Jahren 6,00€/Person

Mi., 10.08. 10:00 Uhr

Im Obstgarten: Ihringer Zwtschgenernte
Pflücken, essen, Tipps zum Verarbeiten, Winklerberghof Fam. Schneider, 07668 467, 5,00€/Person

Mi., 10.08. 18:30 Uhr

Winzer-Kino III- Die Ihringer Filmweinprobe
Ratskeller, 6,00€/Person mit KONUS Gästekarte, 7,50€/Person ohne Gästekarte

WISSENSWERTES

www.ihringen.de



Genussreise Wallonie vom 22. – 26. September 2022

Eine landwirtschaftliche Genussreise des BLHV führt vom 22. – 26. September 2022 in die belgische Region Wallonie. Die Wallonie gilt als Genussregion, denn hier spielt das Handwerk, das eine Vielzahl von Delikatessen im ganzen Land herstellt, bei der Produktion von Nahrungsmitteln noch eine wesentliche Rolle. Wir begeben uns auf eine kulinarische Reise, bei der wir die Spezialitäten dieser Region wie Bier, Schokolade und Käse kennenlernen und verkosten.

Bei Interesse an der Fahrt melden Sie sich bitte bei Luisa Gut unter 0761 – 27133 835

Computerkurs MS Windows 11

Termine: 19.09. bis 24.10.2022

immer montags,
(3.10.22 verlegt auf
Dienstag 04.10.22)

6 Treffen

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Kosten: 60,-€ gesamt

Ort:

Schulungsraum der
Kirchlichen Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.
Freiburger Str. 6, 79206 Breisach

Anmeldung: 07667 - 90 58 8-18 / 07667 - 90 58 8-0



Förderverein Samengarten

Führungen

Am Sonntag, den 7. August 2022 finden im Samengarten der Stiftung Kaiserstühler Garten in Eichstetten, Altweg 129 um 13:00 Uhr und 15:00 Uhr zwei öffentliche Führungen zum Thema Tomaten statt. Es besteht die Möglichkeit die verschiedenen Tomaten aus dem Samengarten zur Saatgutgewinnung zu erwerben. Wie immer gibt es zudem ein breites Saatgutangebot aus dem Samengarten.

Die Führungen sind kostenlos, um eine Spende wird gebeten



OFEN-HÄHNCHENBRUST MIT KARAMELLISIERTEN BOHNEN UND GURKEN-ZUCCHINI-KAROTTEN-JOGHURT-DIP

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

OFEN-HÄHNCHENBRUST

3 Hähnchenbrüste
4 EL Honig
4 EL Worcestersauce
1,5 EL Balsamico-Essig

KARAMELLISIERTE BOHNEN:

800 g Brechbohnen
1 Zwiebel
2 EL Butter
2–3 TL Zucker
frisch geriebene Muskatnuss
Salz
2 Stiele Thymian

GURKEN-ZUCCHIN-KAROTTEN- JOGHURT-DIP

100 g Salatgurke
80 g Zucchini
60 g Karotten
1 kleines Stück frischer Ingwer (ca. 30 g)
350 g griechischer Joghurt
Salz
Pfeffer aus der Mühle



ZUBEREITUNG

OFEN-HÄHNCHENBRUST: Filets vom Knochen schneiden. Jedes Filet in 3–4 Stücke schneiden. In eine Schüssel geben und mit Honig, Worcestersauce und Essig gut mischen. Zugedeckt ca. 1 Stunde kalt stellen.

Hähnchenstücke aus der Marinade nehmen und auf einem Backblech mit der Haut nach oben verteilen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Im vorgeheizten Backofen (225 °C) ca. 10 Minuten backen.

KARAMELLISIERTE BOHNEN: Bohnen waschen, putzen und in kochendem Salzwasser ca. 10 Minuten kochen. Bohnen abgießen und in sehr kaltem Wasser abschrecken. Thymian waschen und trocken schütteln.

Zwiebel schälen und fein würfeln. Butter in einem Topf erhitzen. Zwiebelwürfel im Fett kurz glasig andünsten. Mit Zucker bestreuen. Bohnen dazugeben und mit Salz und etwas Muskat abschmecken.

GURKEN-ZUCCHIN-KAROTTEN-JOGHURT-DIP: Karotte waschen, schälen und fein raspeln. Gurke und Zucchini waschen, putzen und jeweils in feine Stifte hobeln oder grob raspeln. Ingwer schälen und fein reiben. Joghurt mit Ingwer, Zucchini, Gurke und Karotte verrühren, mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Bohnen und Hähnchenfleisch auf Tellern anrichten, je 2 dicke Klacks Gurken-Zucchini-Joghurt-Dip dazu. Mit Thymian garnieren.

TIPPS & TRICKS

FrISCHE GRÜNE BOHNEN (zu denen auch Brechbohnen zählen) immer gleich verarbeiten. Ist dies nicht möglich, dann im Gemüsefach des Kühlschranks aufbewahren - vorausgesetzt, sie werden in ein feuchtes Tuch eingewickelt, bleiben sie dort 2 bis 4 Tage frisch. Grüne Bohnen lassen sich auch einfrieren, sogar roh. Besser ist es allerdings, man blanchiert sie, bevor sie ins TK-Fach kommen, denn das erhält die kräftige Farbe und den Geschmack. Tiefgekühlt sind Grüne Bohnen rund 9 Monate haltbar.



Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Wir (Heilpraktikerin/Masseurin und Künstler)

suchen in und um Ihringen eine Wohnung bis 600 € warm.
Tel. 0176/43769200



Geflügelverkauf, Mo., 15.08.22 und 12.09.22
10.10 Uhr Ihringen ev. Kirche
Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch, Tel. 07802/74 46



Wir suchen Sie!

Zuverlässige Reinigungskräfte m/w/d

in Teilzeit / Ferienjob / Minijob für Objekt in Bötzingen.
Arbeitszeit Mo. - Fr. oder Sa./So. täglich ab 17.00 Uhr

Tarifliche Bezahlung über dem Mindestlohn.

Interesse? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Keifert GmbH, Meisterbetrieb Gebäudereinigung
Tel.: 07664/50576 oder Mail an jobs@keifert.de



Nachfolger für einen Friseursalon in Ihringen gesucht



Mietfläche beträgt ca. 45 qm und ist mit 5 Arbeitsplätzen komplett eingerichtet.

friseursalon-kaiserstuhl@web.de

Gutes für die Umwelt und Ihren Geldbeutel tun!
Die meiste Energie geht im Winter über die Fenster verloren!

Thermo-Stoffe und DUETTE® Wabenplisseees sind eine optimale Lösung, um Wärmeverluste an Fenstern, Türen oder Treppen zu verhindern und so Heizkosten effektiv zu minimieren.



📍 Gündlinger Str. 21 · 79241 Ihringen

☎ 07668 5513 ✉ nadia.noth@mueller-raum.de 🌐 www.mueller-raum.de

Unterstützen Sie Menschen in Not!

Helfen Sie jetzt!
www.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenzweck: Nothilfe Ukraine

MOBILE FUßPFLEGE

bei Ihnen zuhause - Terminvereinbarung
bei Karola Held | Tel. 07668/9959605

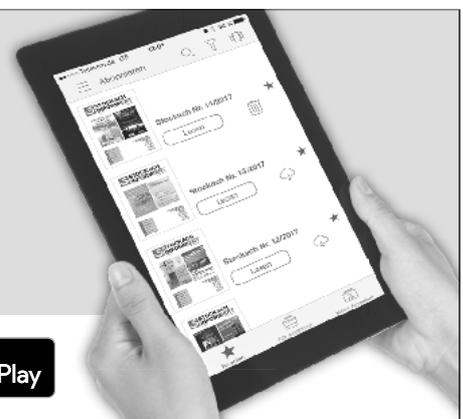


EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

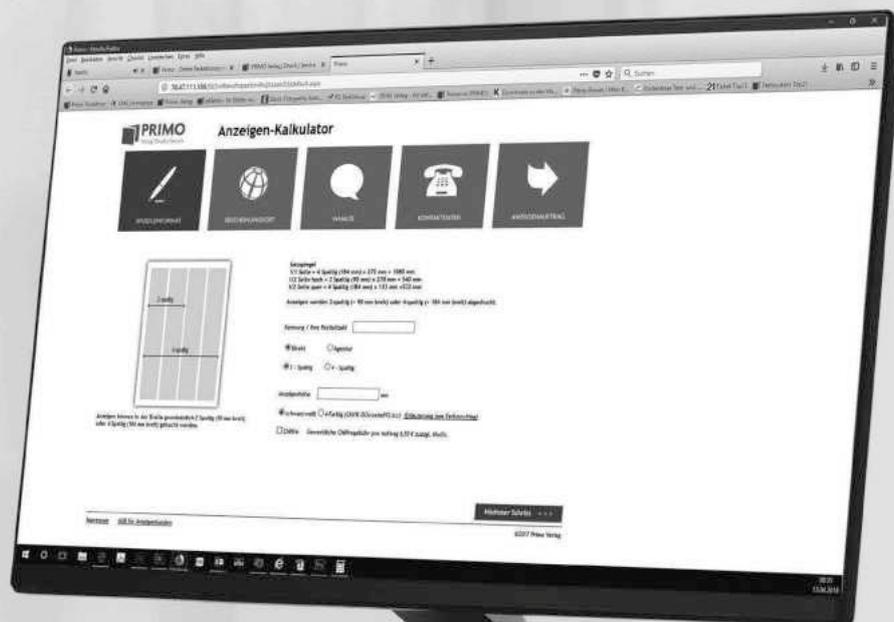
 **PRIMO**VERLAG
Heimat, Deine Blättle.



NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe: montags um 14:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

JÜRGEN ESCHER



ETIKETTIER- UND ANLAGENTECHNIK GMBH & CO. KG

Auszubildender m/w/d zum Zerspanungsmechaniker

Zum Ausbildungsstart im September 2022 suchen wir einen Auszubildenden zum Zerspanungsmechaniker

Deine Voraussetzung:

- Guter Hauptschul- oder Realschulabschluss
- Spaß an Mathe und Physik
- Technisches Verständnis
- Bereitschaft etwas zu lernen
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und fairer Umgang mit den Kollegen
- Erfahrung mit PC und den gängigen MS-Office Programmen

Wenn Du eine praxisorientierte Ausbildung möchtest, bei der Du Dein Können zeigen kannst und den Willen hast etwas zu lernen, bewirb Dich bei uns.

Bewerbungen sind zu richten an: Sandra Matt
Firma Jürgen Escher Etikettier- und Anlagentechnik GmbH & Co. KG
Großsteinen 1 / 79291 Merdingen / Tel.: +49 7668 99513-11 /
Fax: +49 7668 99513-15 / Mail: sandra.matt@juergen-escher.de

Immobilienverkauf?



Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



SC. SPORTCENTER IRRINGEN

15 JAHRE

3:1 SOMMER AKTION

JETZT EINSTEIGEN UND **2 MONATE** GRATIS TRAINIEREN.

*Angebotszeitraum: 01.07. bis 31.08.2022
Startpaket von 39 € und der Mitgliedsausweis 19 € sind sofort bei Vertragsunterzeichnung fällig.

AB 6,60€ PRO WOCHE

**BADMINTON • SAUNA • SOLARIUM • SPORTSBAR
INDOOR-SOCCER • KINDERGEBURTSTAGE MIT KIDS PARTY**



KAMMERJÄGER WILFRIED 24h NOTDIENST

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- ★ Ratten & Mäusebekämpfung
- ★ Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- ★ Flöhebekämpfung
- ★ Bettwanzenbekämpfung
- ★ Wespenbekämpfung



15€ GUTSCHEIN

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck

0151 61 43 91 27

Fahrer (m/w/d) gesucht

in Teil- / Vollzeit für Schüler-, Kranken- und Taxifahrten
im Raum **Bad Krozingen + Müllheim + Freiburg**
Tel. **0171 55 88 001**

**Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses,
Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch
ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH**

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen,
wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Als Innovationsplattform verbindet der **BadenCampus** Start-ups, KMU's & Kommunen. Für unsere Räume, Workshops & Netzwerkevents suchen wir dich.



Minijobber*in Eventmanagement

Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Mehr Infos unter
www.badencampus.de/badencampus/community/karriere/
oder dem QR Code



Fragen/ Bewerbungen bitte an
space@badencampus.de oder Linda Wistup 0159 040 308 05

Gärtner
Blumen Floristik Kräuter

Wir machen
Betriebsferien vom 8. - 27. August
Buchheimer Str. 7 • 79288 Gottenheim
Tel. : 07665/6552 • info@gaertneri-gaeng.de

Florist/in (m/w/d) gesucht
einfach anrufen, mailen oder vorbeikommen